

Kleine Anfrage

Abg. Meinsen (Grüne)

Hannover, den 2. 6. 1986

Betr.: Straßenbau in Bad Bevensen

Die Stadt Bad Bevensen und der Landkreis Uelzen beabsichtigen, entlang der Fritz-Reuter-Schule eine innerörtliche Entlastungsstraße zu bauen (sogenannte Variante 5). Dabei ist geplant, die Schule selbst, nicht aber die danebenliegende Orientierungsstufe und die zur Zeit noch daneben befindliche Kindertagesstätte mit einem Lärmschutzwall zu versehen.

Nun ist der Bau der Schule vor über 10 Jahren nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß die bestehende, nur für die nächsten Dörfer bedeutsame Klein-Bünstorfer-Straße für den Durchgangsverkehr gesperrt wurde. Die jetzt neugeplante Entlastungsstraße würde die Schulen und die Schüler aufgrund der großzügigeren Linienführung weit stärker gefährden bzw. belästigen als die ehemalige Straße. Dazu kommt noch, daß die Fritz-Reuter-Schule ohnehin durch den Lärm der naheliegenden Bundesbahnhauptstrecke Hannover—Hamburg vorbelastet ist.

Gründe, die gegen den Bau der Entlastungsstraße zum jetzigen Zeitpunkt sprechen, wären auch darin zu sehen, daß größere Umgehungsplanungen mit schwer abschätzbaren Auswirkungen auf den innerörtlichen Verkehr anstehen und daß eine Innenstadtsanierung geplant ist, für die noch kein endgültiges Konzept vorliegt und die das in Rede stehende Gebiet nicht umfaßt.

Ein Bürgerantrag gegen den Bau der geplanten Entlastungsstraße wurde von 913 wahlberechtigten Bürgern der Stadt und einer Reihe von Bewohnern anliegender Orte unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die durch den geplanten Straßenbau auftretenden Gefährdungen und Belastungen der Fritz-Reuter-Schule, der Orientierungsstufe und der zur Zeit dort befindlichen Kindertagesstätte für angemessen und unvermeidbar?
2. Hält sie die geplante Straße mit der Richtlinie des Bundesverkehrsministers für vereinbar, wonach Wohnbereiche und schulnahe Bereiche soweit wie möglich vom Durchgangs- und Fremdverkehr freigehalten werden sollen und darauf geachtet werden soll, daß Zugänge zu Schulgrundstücken nicht direkt auf stark befahrene Straßen münden bzw. daß der Zugang zu einer Schule von Nebenstraßen aus erfolgen soll?

Meinsen

(Ausgegeben am 16. 6. 1986)